



Vereinbarung über die Medikamentengabe

Kindergarten Zaubermaeuse e.V, Rissener Dorfstraße 51 • 22559 Hamburg - im folgenden "**KITA**" genannt - erreichbar unter obiger Adresse und die Sorgeberechtigten / Vormund - im folgenden "**ELTERN**" genannt -

Name, Vorname _____

schließen nachfolgende Vereinbarung über die Medikamentengabe im Kindergarten. Die KITA ist zur Medikamentengabe nicht verpflichtet und kann von dieser Vereinbarung jederzeit fristlos zurücktreten.

Für die Medikamentengabe muss eine schriftliche Verordnung durch einen Arzt vorgelegt werden. Darin ist zu nennen:

- das Medikament
- die Verabreichungsform
- die Dosierung
- die Häufigkeit der Medikamentengabe und die Uhrzeit
- Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes für Rückfragen
- Informationen über Risiken
- die sachgerechte Lagerung

Die ELTERN verpflichten sich, den Arzt von seiner Schweigepflicht insoweit zu entbinden, dass die KITA ausreichende Informationen im Zusammenhang mit der Medikamentengabe erhält.

Nachfolgend werden die Einzelheiten der Medikamentengabe für das Kind

_____, geb. am __ . __ . _____, vereinbart:

Folgendes Medikament wird durch die KITA verabreicht:

Die verabreichende Person/en durch die KITA ist/sind:

Die ärztlich verordnete Verabreichungsform/ Dosierung ist:

Die ärztlich verordnete Verabreichungszeit ist:

Die ärztlich verordnete Verabreichungshäufigkeit ist:



Name und Rufnummer des verordnenden Arztes:

Die Verabreichung von Notfallmedikamenten, die nicht vereinbart sind, wird nicht durch die KITA vorgenommen. In diesen Fällen ist ein Notarzt hinzuzuziehen.

Die ELTERN verpflichten sich, alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen. Änderungen und neue Informationen im Zusammenhang mit der Medikamentengabe sind der KITA **sofort** anzuzeigen. Jeder Verstoß gegen diese Pflichten berechtigt die KITA zur umgehenden Außerkraftsetzung dieser Vereinbarung.

Die Kita verpflichtet sich:

- die Medikamentengabe gemäß dieser Vereinbarung sorgfältig vorzunehmen
- das Medikament in einem gesonderten Schrank (ggfs. Kühlschrank) zu lagern und verwechslungssicher zu kennzeichnen
- die Medikamentengabe wird schriftlich in einem gesonderten Blatt für die Medikamentengabe protokolliert (Name des Kindes, Medikament, Dosis, Tag und Uhrzeit)

Ort, Datum

Unterschrift

Widerrufsrecht

*Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen
Diese Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der
Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.*